

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
SG Finanzen
Eingereicht am 19.02.16

Niepars, 07.03.16

Drucksache 173/2016
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung der
Gemeinde Steinhagen

öffentlich
 nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Steinhagen 2016

Beschlussvorschlag

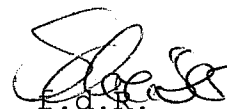
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die anliegende Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2016.

Begründung

Gemäß § 45 Haushaltssatzung Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Steinhagen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit -plan zu erlassen.

Am 05.01.2016 wurde im Finanzausschuss der Gemeinde Steinhagen über die Haushaltssatzung mit plan beraten. Das Ergebnis wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Nähere Informationen werden auf der Sitzung dargelegt.

Bürgermeister



F.d.R.

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV	:
davon anwesend	:
Ja-Stimmen	:
Nein-Stimmen	:
Stimmenenthaltung	:

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
SG Finanzen
Eingereicht am: 19.02.16

Niepars, 07.03.2016

Drucksache 1761/2016
Beschluss Nr.

Gemeindevertretung der
Gemeinde Steinhagen

X öffentlich
nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die anliegende Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2016.

Begründung

Der Beschluss einer Hebesatzsatzung ist notwendig, um die Hebesätze von der Haushaltssatzung zu trennen.

Sollten Änderungen in den Hebesätzen (nur bis zum 30.06. des Jahres) vorgenommen werden, so sind diese erst mit der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde verbindlich. Erst nach der Genehmigung könnte die Sätze bekanntgemacht werden und treten dann erst nach der Bekanntgabe rückwirkend zum 01.01. des Jahres in Kraft.

Bürgermeister



f.d.R.

Abstimmungsergebnis

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV :
davon anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenenthaltung :

Veröffentlicht am: _____
In Kraft ab: 01.01.2016

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Steinhagen ab dem Jahr 2016

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Steinhagen vom _____ wird folgende Satzung erlassen aufgrund von

§ 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777),

den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 77,833), in Verbindung mit

den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. S. 2794) und des

§ 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809):

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze des Nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für das land- u. forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)

400 v. H.

b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

325 v. H.

§ 2 in Kraft treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Steinhagen, den _____

Dietmar Eifler
Bürgermeister

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 07.03.2016
Drucksache-Nr. : 175/16
Beschluss-Nr. :

eingereicht am: 05.01.2016

öffentlich

Gemeinde Steinhagen
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Bauleitplanung der Gemeinde Zarrendorf:

- Entwurf der Ergänzungssatzung „südwestlicher Teschenhäger Weg“

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB,
Stand Nov. 2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen hat keine Anregungen und Hinweise zu den Entwürfen der städtebaulichen Planungen der Gemeinde Zarrendorf.

Bedenken werden somit nicht erhoben.


Begründung: - Planungsziele

Auf einer Fläche von ca. 0,63 ha, direkt gelegen am Teschenhäger Weg in Zarrendorf, hat die Gemeinde Zarrendorf den Entwurf einer Ergänzungssatzung aufgestellt. Ermöglicht werden soll hier die Errichtung von 6 Wohngebäuden.

Derzeitig ist diese Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde als eine Fläche für einen Spielplatz ausgewiesen. Durch die Aufstellung der Satzung wird diese Fläche in den Bebauungszusammenhang des Ortsteiles Zarrendorf mit einbezogen.

Bürgermeister

f.d.R.



Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV :
davon anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltung :

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 07.03.16
Drucksache-Nr. : 776/2016
Beschluss-Nr. :

eingereicht am: 18.01.2016

öffentlich

Gemeinde Steinhagen
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Zwischenbericht des Touristischen Entwicklungskonzepts des Amtes Niepars, erarbeitet durch das Planungsbüro Stadt-Land-Fluss mit Stand vom 25.11.2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen stimmt dem vorliegenden Zwischenbericht des Touristischen Entwicklungskonzepts zu.

Begründung:

Die Ausarbeitung enthält die Bestandserfassung, Bewertung und Analyse der Gemeinde. Die Ausarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem/der Bürgermeister/in und wurde in einer Gesprächsrunde am 07.01.2016 zur Diskussion gestellt.

Bürgermeister

f. d. R.



Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV	:
davon anwesend	:
Ja-Stimmen	:
Nein-Stimmen	:
Stimmenthaltungen	:
Stimmenthaltung	:

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Bauamt

Niepars, 07.03.16
Drucksache-Nr. : 1771/16

eingereicht am: 02.02.2016

öffentlich

Gemeinde Steinhagen
Bauausschuss/
Gemeindevertretung

nicht öffentlich

Informationsvorlage

Informationsgegenstand:

Antrag auf Erstaufforstung von Grünlandflächen, Antragsteller und Eigentümer Torsten Lass

Informationsinhalt:

Herr T. Lass hat an das Forstamt Schuenhagen den Antrag auf Erstaufforstung von Grünlandflächen gestellt. Die ausgewählten Flächen haben keine Verbindung zu bereits vorhandenen Waldflächen.

Ziel: Schaffung von Neuwaldflächen (Lagepläne anliegend)

Beantragte Fläche:

Gemarkung Steinhagen, Flur 1, Flurstücke 110 anteilig, ca. 3,12 ha

Sollte es seitens der Gemeinde Bedenken geben, so ist eine Rückäußerung an das Forstamt bis zum 15.03.2016 zu richten.

F.d.R.

